

Mario Wipf  
Mühltobel 1308  
CH-9427 Wolfhalden  
mario.wipf@gmail.com

Eingegangen am:

15. Jan. 2018

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
CH-9102 Herisau

Wolfhalden, 12.01.2018

**Kantonsratssitzung vom 19.02.2018 / Frage- und Informationsstunde**

Auswirkungen bei einer Ablehnung der No-Billag-Initiative

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gerne machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, einige Fragen an Sie zu richten für deren Beantwortung wir sehr dankbar sind.

**Ausgangslage**

Am 04. März 2018 wird über die Initiative «JA zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» abgestimmt. So soll z.B. der Absatz 5 des Artikels 93 der Bundesverfassung neu festlegen, dass weder der Bund noch durch ihn beauftragte Dritte Empfangsgebühren erheben dürfen.

Sollte die obgenannte Initiative abgelehnt werden, würde die Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), über welche die Bevölkerung am 14. Juni 2015 abgestimmt hat, nach unserem Dafürhalten dazu führen, dass sich die Gebührenerhebung entsprechend der damaligen Vorlage verändert.

**Frage 1**

Wie hoch sind die Kosten, die bei der kantonalen Verwaltung AR und den einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten in unserem Kanton nach bisherigem Recht (vor der Revision des RTVG) pro Jahr angefallen sind?

**Frage 2**

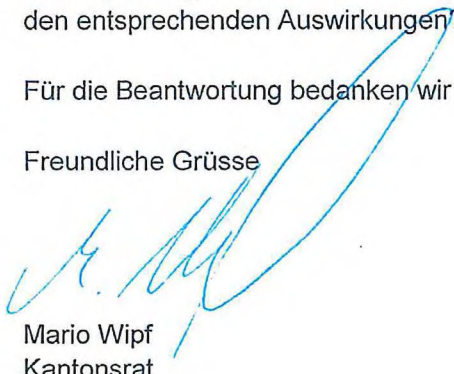
Welche finanziellen Auswirkungen hat die Revision des RTVG, im Falle einer Ablehnung der No-Billag-Initiative auf die Kantonale Verwaltung und die einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten?

**Frage 3**

Sind die unter Frage 2 genannten Mehrkosten (falls von der Höhe her relevant) in der aktuellen Finanzplanung bereits berücksichtigt und falls nein, ab welchem Jahr rechnet der Regierungsrat mit den entsprechenden Auswirkungen?

Für die Beantwortung bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse



Mario Wipf  
Kantonsrat



Peter Zeller  
Kantonsrat

Siegfried Dörig  
Kantonsrat  
Rämsen 746  
9063 Stein

Eingegangen am:  
26. Jan. 2018  
Kantonskanzlei

Appenzell Ausserroden  
Kantonskanzlei  
Kanzleidienste, Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Frage – und Informationsstunde 19.2.18

### **Förderung der Sprachkenntnisse im Vorschulalter, Integrationsmassnahmen**

Für eine erfolgreiche Integration sind ausreichende Sprachkenntnisse unabdingbar. Dieser Aspekt gilt insbesondere auch für Kinder im Vorschulalter mit Migrationshintergrund.

1. Wie unterstützt der Kanton die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse von Kindern im Vorschulalter?
2. Erfolgt für Kinder im Bereich Flüchtlinge ebenfalls eine Förderung? Wie wird diese durch den Kanton unterstützt ?

Stein ,24.1.2018

Siegfried Dörig, Kantonsrat

